

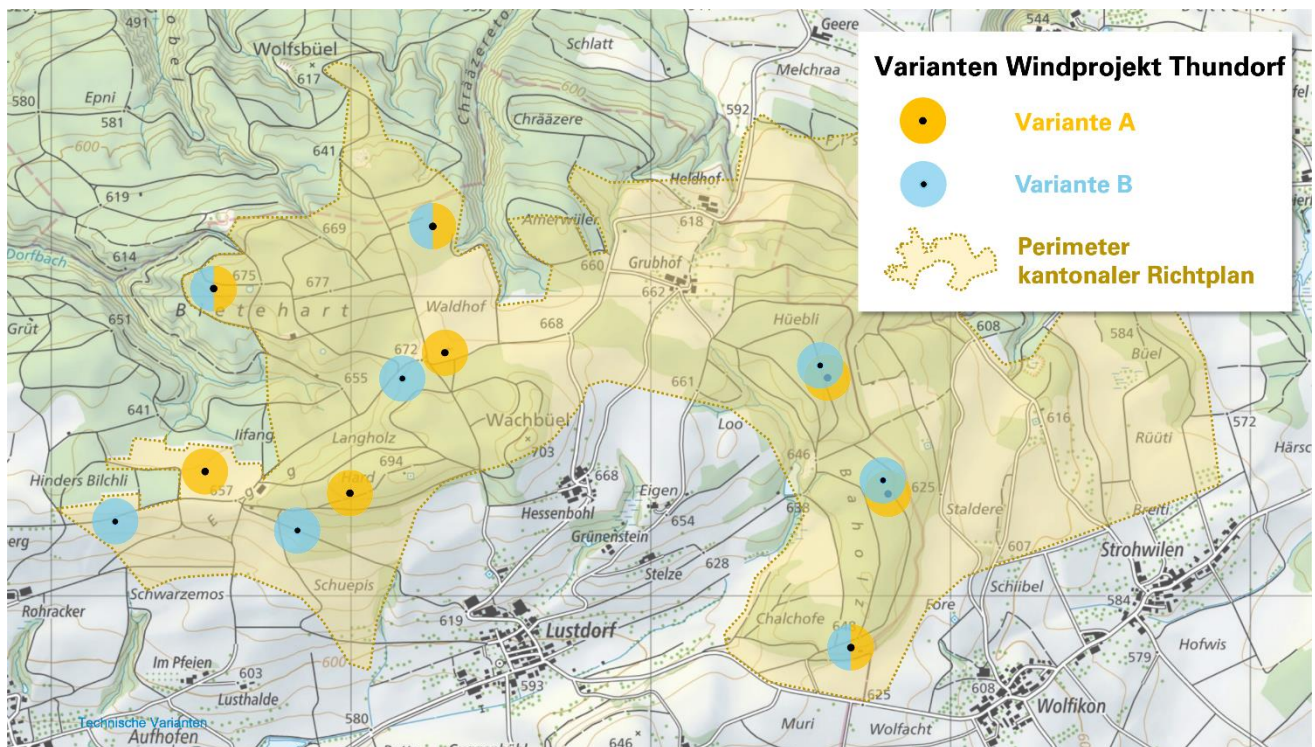
Medienmitteilung

Zürich, 15. März 2022

Mit Windenergie Thurgauer Haushalte versorgen

Das Windprojekt Thundorf schreitet voran: Die zwei besten Varianten werden der Bevölkerung in einer Ausstellung am 15., 17. und 19. März nun vorgestellt. Die beiden Varianten unterscheiden sich durch die Anlagenstandorte. Nach heutigen Einschätzungen werden die Windräder genügend Strom produzieren, um rund 18 000 Haushalte im Kanton Thurgau mit Strom zu versorgen.

Seit der Annahme der Energiestrategie 2050 durch die Schweizer Stimmbevölkerung befasst sich der Kanton Thurgau mit der Frage, wie die regionale Produktion erneuerbarer Energie ausgebaut werden kann. Der Grosse Rat des Kantons Thurgau hat im Mai 2020 die Richtplanänderung «Windenergie» mit insgesamt sechs Windenergiegebieten deutlich angenommen. Eines dieser Gebiete umfasst den östlichen Teil des Wellenbergs auf dem Gebiet der Gemeinden Thundorf und Hüttlingen. Im vergangenen Oktober hat EKZ über die Pläne informiert, das Windprojekt Thundorf weiterzuentwickeln. Nun liegen die beiden Varianten mit je acht Standorten auf Thundorfer Boden vor. Die Standorte wurden so gewählt, dass die Einflüsse auf bewohntes Gebiet möglichst gering ausfallen. In Bezug auf Sichtbarkeit, Geräusche und Schattenwurf unterscheiden sich die beiden Varianten nur gering.



Technische Eckwerte

Jede der Windanlagen verfügt über drei Rotorblätter mit 80 Meter Länge. Für den Fledermausschutz muss die Spitze des Rotorblattes einen Abstand von 85 Meter zum Boden aufweisen. EKZ

projektiert deshalb mit einem Mast von 166 Meter, was eine Gesamthöhe von 246 Metern ergibt. Beim Bau moderner Windanlagen ist generell eine Tendenz zu leistungsstärkeren Anlagen feststellbar – um mit einer geringen Umweltbelastung mehr erneuerbare Energie zu erzeugen.

Geräusche und Infraschall

Abhängig von der Windstärke erzeugen Windanlagen ein moderates Betriebsgeräusch, das an ein Rauschen erinnert. Windanlagen müssen in der Schweiz die Grenzwerte für Industrieanlagen einhalten. Wenn die geplanten Anlagen mit voller Leistung laufen, liegt der Geräuschpegel im nächstgelegenen bewohnten Gebiet bei max. 45-50 dB. Das entspricht einem leisen Radio. Nicht hörbarer, tieffrequenter Schall, sogenannter Infraschall, ist bei Einhaltung der gesetzlichen Regelungen nicht wahrnehmbar. Selbstverständlich entsprechen die in Thundorf vorgesehenen Windanlagen den gesetzlichen Vorgaben.

Schattenwurf

Bereits bei der Planung wird darauf geachtet, dass der Schatten eines Windrads umliegende Wohngebiete nur minimal überstreicht. Da es in der Schweiz keine rechtliche Regelung zum Schattenwurf gibt, werden die deutschen Richtlinien angewendet. Demnach darf ein Gebäude pro Jahr höchstens 8 Stunden beschattet werden. Davon dürfen auf einen Tag maximal 30 Minuten entfallen. Sind diese Werte erreicht, muss eine Anlage abgeschaltet werden. Da die Thundorfer Anlagen mehrheitlich im Wald stehen, sind nur einzelne Gebäude von Schattenwurf betroffen.

Flora und Fauna

Eingriffe in den Wald werden durch gesetzlich vorgeschriebene Ersatzaufforstungen oder andere Kompensationsmassnahmen ausgeglichen. Zudem wird die Fläche unterhalb einer Anlage bis zum Mastfuss wieder begrünt. Nach heutigem Kenntnisstand sind keine neuen Strassen, sondern nur punktuelle Wegverbreiterungen nötig. Aktuelle Studien zeigen, dass Wildtiere nach einer Gewöhnungsphase die Umgebung von Windanlagen wieder als Lebensraum nutzen. Auch auf Nutztiere sind keine negativen Einflüsse bekannt. Die Auswirkungen auf die Umwelt werden in der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) umfassend abgeklärt. Die Resultate der UVP für das Windprojekt Thundorf liegen voraussichtlich Mitte 2023 vor.

Nächste Schritte

In die Variantenwahl und die Ausarbeitung des Projektvorschlags fliessen die Rückmeldungen sowie die Anliegen der Bevölkerung und der Begleitgruppe ein. Voraussichtlich Mitte 2022 soll feststehen, welche Projektvariante weiterverfolgt wird. Parallel dazu wird deren Umweltverträglichkeit geprüft. Gemäss heutiger Planung stimmt die Gemeinde Thundorf voraussichtlich 2023 über die Nutzungsplanänderung ab.

Weitere Informationen finden Sie auf

<https://www.uvek.admin.ch/uvek/de/home/energie/energiestrategie-2050.html>

<https://raumentwicklung.tg.ch/themen/kantonaler-richtplan.html/4211>

www.windenergie-thundorf.ch

Weitere Informationen für Medienschaffende

Elektrizitätswerke des Kantons Zürich, Medienstelle
Dreikönigstrasse 18, Postfach 2254, 8022 Zürich
Tel. 058 359 52 55, E-Mail: medienstelle@ekz.ch

Über EKZ

EKZ ist einer der grössten Energiedienstleister der Schweiz und versorgt rund eine Million Menschen mit Strom – zuverlässig, ökologisch und günstig. Die rund 1320 Mitarbeitenden der EKZ-Gruppe setzen sich für eine nachhaltige Energiezukunft ein: mit Produkten aus 100 Prozent erneuerbaren Energiequellen, dem konsequenten Ausbau von Wind-, Wasser- und Solarenergie sowie smarten Technologien wie Ladelösungen für die Elektromobilität. EKZ plant, baut und unterhält ein rund 15 600 Kilometer langes und mit 99.998 Prozent überdurchschnittlich verfügbares Stromnetz. Zu den Kunden von EKZ zählen Private, Unternehmen und andere Schweizer Energieversorger. Als einer der grössten Ausbildner im Kanton Zürich bildet EKZ rund 147 Fachkräfte in neun Lehrberufen aus.